ZEICHENERKLÄRUNG (1/1)

Bestand:

A11 - Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation

Zielzustand / Maßnahmen:

G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

(z.B. Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Weiden)

Sonstige Planzeichen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flurgrenze mit Flurnummer



Biotopkartierung mit Teilflächennummer (nachrichtlich übernommen)

Maßnahmenbeschreibung

MASSNAHMENBESCHREIBUNG NATURSCHUTZ (1/1)

1. Intensiv bewirtschafteter Acker (A11) in extensiv genutztes artenreiches Grünland (G212) E4: Anbau einer stickstoffzehrenden Frucht (Hafer) in den ersten 3 Jahren. Am Standort ist eine Grünlandansaat (autochthones Saatgut der Herkunftsregion 16 oder lokal gewonnenes Mähgut) vorzunehmen. In den ersten 5 Jahren ist aufgrund des Nährstoffüberschusses der Ackerfläche eine 3-malige Mahd mit Mähgutabfuhr durchzuführen. Nach 5 Jahren kann die Mahd auf 1-2-mal pro Jahr reduziert werden (Schnitthöhe ca. 10 cm). Das Mähgut ist abzutransportieren. 1. Schnitt nicht vor dem 15.06. Falls notwendig ist ein Schröpfschnitt im Frühjahr, nach Anlaufen der Grünlandansaat zur Bekämpfung von unerwünschten Stauden/ Wildaufwuchs (z.B. Ampfer, Distel, o. Ä.) durchzuführen.

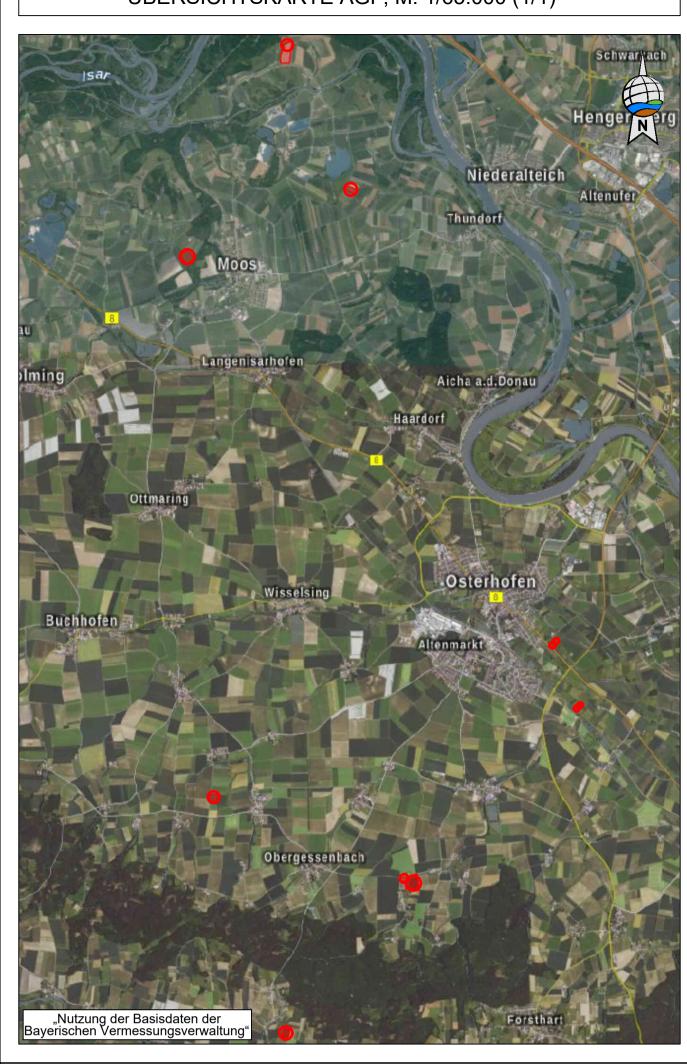
2. Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211) in extensiv genutztes artenreiches Grünland (G212)

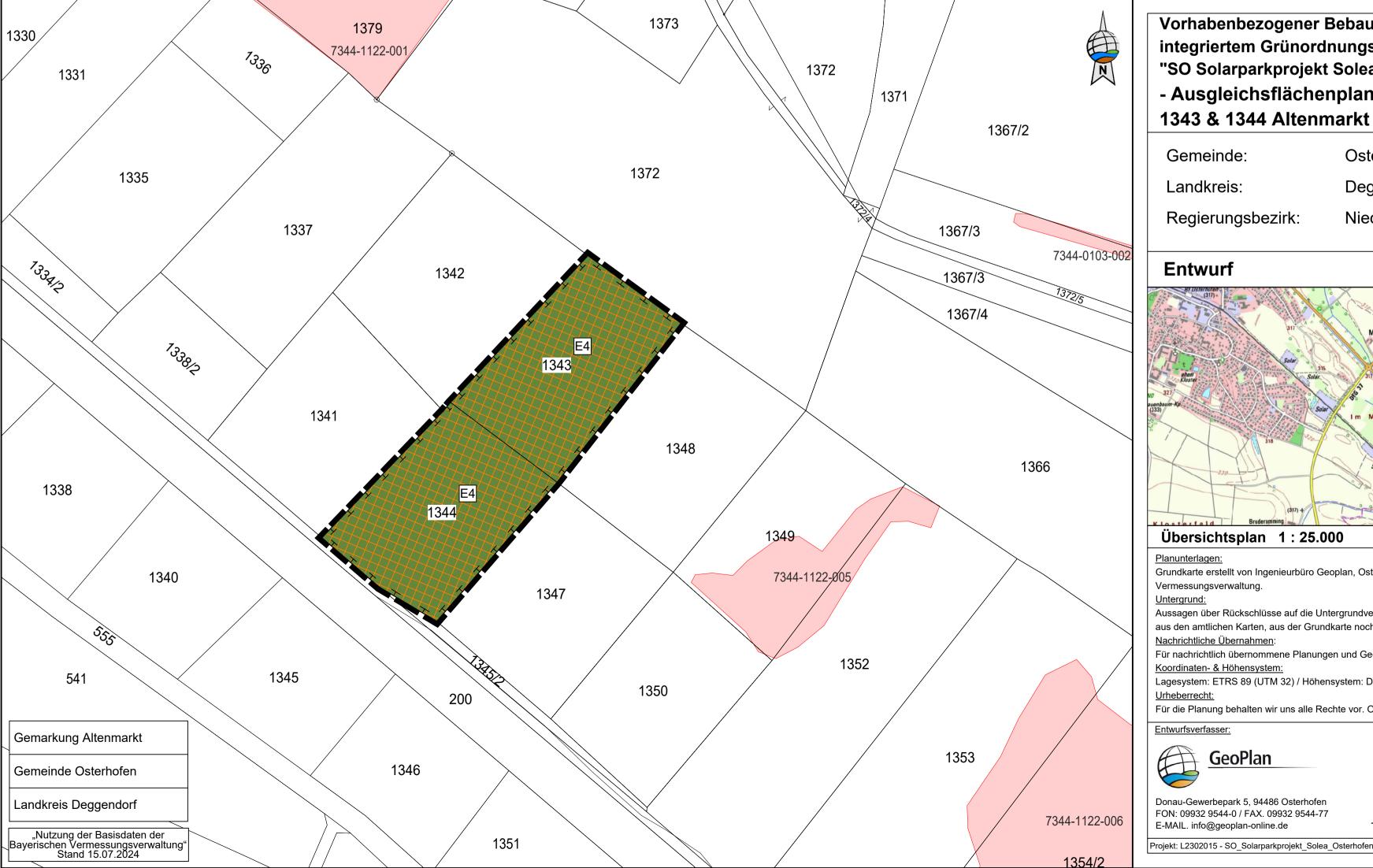
E5: Um den Zielzustand zu erreichen, hat eine Artanreicherung zu erfolgen. Hierzu sind mindestens ca. 2/3 der Fläche (streifenweise) umzubrechen und zu eggen. Auf das vorbereitete Saatbett ist autochthones Saatgut (Herkunftsregion 16) einzusäen und anzuwalzen. Die Wiese ist dauerhaft 2-schürig zu mähen: 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt im September.

3. Montoring

Zur Prüfung der Entwicklung der Biodiversität ist ein Monitoring zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen im Hinblick auf die Ausführung der Eingrünung und die Herstellung des extensiv genutzten Grünlandes (G212) durchzuführen. Das begleitende Monitoring soll sich über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahre erstrecken. Der unteren Naturschutzbehörde sind in 2-jährigem Abstand Zwischenberichte inkl. Fotodokumentation vorzulegen. Die Kontrolle der Monitoringmaßnahmen sollte von qualifiziertem Fachpersonal (Biologe, Landschaftsplaner etc.) durchgeführt werden. Sollte durch das begleitende Monitoring festgestellt werden, dass u.a. die Herstellung eines extensiven Grünlandes (G212) nicht erfüllt werden kann und erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbleiben, so ist nachträglich eine Anpassung des Pflegekonzeptes, Nachbesserung der Herstellung oder ein externer Ausgleich für die Eingriffe zur Verfügung zu stellen.

ÜBERSICHTSKARTE AGF; M: 1/65.000 (1/1)





Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen"



Regierungsbezirk:

Osterhofen Gemeinde:

Landkreis:

Deggendorf Niederbayern Teilfläche 05/08

Entwurf 05.11.2024



Übersichtsplan 1:25.000

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen

Vermessungsverwaltung.

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden. Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Koordinaten- & Höhensystem:

Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

Entwurfsverfasser:

FON: 09932 9544-0 / FAX. 09932 9544-77



1:1.000 L2302015

Projektleitung: Daniel Wagner Datei: AGF_SO_Solarparkprojekt_Solea_PL146_MM

 $H/B = 594 / 590 (0.35m^2)$